VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See vom 23.07.2025, Zahl: GR-28/2025, genehmigt durch das Amt der Kärntner Landesregierung vom 30.10.2025, Zahl: 15-RO-104-9597/2025-21, mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird.

Gemäß § 13 in Verbindung mit §§ 34 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021 wird verordnet:

§1 Umwidmungen

- (1) Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See wird wie folgt geändert:
- 20/2023 Umwidmung einer Teilfläche der Grundstückes Nr. 654, 653/2 und 1209, alle der KG 76113 St. Kanzian von derzeit Grünland Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland Dorfgebiet.

Ausmaß: ca. 800 m²

(2) Die planliche Darstellung in der Anlage bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronisch geführten Amtsblatt der Gemeinde in Kraft.

Der Bürgermeister:

Thomas Krainz e.h.